

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE der Flottweg SE

I. Vorwort

Als mittelständisches Unternehmen im Bereich des Sondermaschinenbaus sehen wir Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Menschenrechte als eine Verpflichtung und Selbstverständlichkeit zugleich. Um die entsprechenden Werte unternehmensintern sowie extern zu kommunizieren und zu beachten, wurde eine Strategie entwickelt, welche die Verabschiedung dieser Grundsatzerklärung in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten inkludiert.

Wir respektieren und achten die Menschenrechte wie sie beispielsweise in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert sind und im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angesprochen werden.

Außerdem sind wir Mitglied des UN Global Compact. Durch den Beitritt zum UNGC verpflichten wir uns, die Ziele des Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aktiv zu unterstützen. Zudem arbeiten wir daran, unsere Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, um die Umweltauswirkungen zu minimieren und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu haben.

Es ist unser Anspruch, die Menschenrechte bei der Erfüllung unserer Geschäftstätigkeiten im vollen Umfang zu berücksichtigen.

II. Verfahren zur Erfüllung der Unternehmenspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- Seit mehreren Jahren betreibt Flottweg ein Risikomanagement, durch welches unternehmensbezogene Risiken analysiert werden. Im Zuge dessen, werden auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkannt und bewertet.
- Um eine regelmäßige Risikoanalyse durchzuführen, welche mindestens einmal jährlich durchzuführen ist, hat sich Flottweg in Bezug auf seine Lieferanten für die Plattform Ecovadis entschieden. Mithilfe dieser Plattform können wir Risikolieferanten identifizieren und diese bei Notwendigkeit genauer bewerten. Wir bitten unsere Lieferanten diesbezüglich um Ihre Kooperation.
- Um unsere Unternehmensverantwortung in Hinblick auf die Menschenrechte sind wir bemüht Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört insbesondere die Verabschiedung dieser Grundsatzerklärung, sowie die Anpassung unseres Beschaffungsmanagements und die Schulung von Mitarbeitern mit direkten Berührungspunkten zu Risikobereichen.
- Sofern Verletzungen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten in unserem Unternehmen oder unserer Lieferkette festgestellt werden, werden wir unternehmensintern mögliche Abhilfemaßnahmen besprechen und diese in angemessener Weise festlegen.
- Sollten Sie eine Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen oder unserer Lieferkette feststellen oder einen entsprechenden Verdacht haben, besteht die Möglichkeit, diese über unser

Beschwerdeverfahren zu melden. Genauere Ausführungen dazu entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verfahrensordnung.

- Identifizieren wir innerhalb unserer Lieferkette ein Risiko bei unseren mittelbaren Zulieferern, werden wir uns bemühen, die beschriebenen Sorgfaltspflichten auch gegenüber mittelbaren Zulieferern zu erfüllen. Hierbei zählen wir auch auf die Unterstützung unserer direkten Geschäftspartner und Lieferanten.
- Um die Wirksamkeit unserer Strategie regelmäßig überprüfen zu können, wird die Erfüllung unserer Ziele, soweit möglich, durchgehend dokumentiert. Außerdem werden wir nach Ende eines jeden Kalenderjahres einen entsprechenden Bericht zu diesen Themen erstellen und veröffentlichen.

III. Prioritären menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken des Unternehmens

Entlang unserer Lieferkette können grundsätzlich folgende Personengruppen entweder durch unser Handeln oder unserer Geschäftspartner oder im Rahmen eigenen Handelns Risiken in Bezug auf Menschenrechte ausgesetzt sein:

- Eigene Mitarbeitende (inklusive Zeitarbeitskräfte und Auszubildende),
- Mitarbeitende von Geschäftspartnern,
- Mitarbeitende in unserer unmittelbaren und mittelbaren Lieferkette,
- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zur Lieferkette: Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie indigene Völker.

Das höchste Risiko sehen wir hier innerhalb unserer Lieferkette bei Lieferanten in Drittländern, welche Ihren Produktionsstandort an Orten mit einer geringen Einhaltung von anerkannten Menschenrechten.

IV. Erwartungen an Beschäftigte, Lieferanten und weitere Geschäftspartner

Die Achtung der Menschenrechte ist uns auch in Bezug auf unsere Beschäftigten ein großes Anliegen. Außerdem achten wir darauf, dass die Menschenrechte auch bei der Auswahl unserer Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten innerhalb unserer Lieferkette, gewahrt werden.

1. Beschäftigte

Oberstes Ziel für Flottweg als Arbeitgeber ist es, ein sicheres, gesundes und angenehmes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu bieten. Hierzu zählt, die Achtung der Menschenrechte als Arbeitgeber wie auch durch unsere Mitarbeitenden.

Als Arbeitgeber appellieren wir deswegen an unsere Mitarbeitenden, sich mit den bekannten und übermittelten Menschenrechten vertraut zu machen und diese bei der Erfüllung der Arbeitstätigkeiten und dem Umgang mit KollegInnen sowie Repräsentanten unserer Geschäftspartner zu wahren.

2. Geschäftspartner (Lieferanten)

In Bezug auf unsere Geschäftspartner ist es uns wichtig, dass Sie die Grundsätze eines ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens achten und in Ihren eigenen Unternehmen sowie Ihren Lieferketten für die Einhaltung dieser Grundsätze und der Menschenrechte sorgen.

Dies erwarten wir insbesondere von all unseren Lieferanten und fordern Sie daher dazu auf eine entsprechende Bestätigung zu dieser Grundsatzerklärung zu unterzeichnen. Des Weiteren bitten wir unsere Lieferanten um Ihre uneingeschränkte Kooperation in Bezug auf die Erfüllung unserer Ziele und Vorgaben.

Flottweg SE



Dr. Kersten Christoph Link
Sprecher des Vorstands
CEO



Klaus Huber
CFO